

Medienmitteilung vom 27.03.2024

Erfreulicher Jahresabschluss 2023 der Stadt Willisau

Die Jahresrechnung der Stadt Willisau schliesst mit erfreulichen Zahlen ab. Es konnte ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'322'846.50 erzielt werden. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 285'300.00. Somit schliesst die Rechnung 2023 um Fr. 2'608'146.50 besser ab.

Dieser positive Rechnungsabschluss ist primär auf die Mehreinnahmen bei den ordentlichen Steuern und den Sondersteuern zurückzuführen. Auf der anderen Seite wurde grosse Budgetdisziplin gezeigt und die Aufwandseite zeigt kaum grössere Mehrausgaben auf. Ausser dem Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales wurde das Globalbudget eingehalten.

Der Jahresabschluss gelangt an der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024, 19.30 Uhr, in der Festhalle Willisau zur Behandlung. Die Botschaft wird allen Haushaltungen bis Ende April zugestellt. Der Stadtrat freut sich auf eine rege Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Zusammenarbeit mit Gemeinde Hergiswil b. W.; Übernahme Sondersteuern

Ausgangslage

Das Regionale Steueramt Willisau ist neben der Gemeinde Hergiswil b. W. für die folgenden Gemeinden zuständig:

- Grossdietwil
- Luthern
- Willisau
- Zell

Die Zusammenarbeit zwischen Hergiswil b. W. und dem Regionalen Steueramt wurde im Jahr 2001 gestartet und hat sich bestens bewährt. Im Bereich der Sondersteuern werden aktuell die Veranlagungsentscheide (Handänderungssteuern und Grundstückgewinnsteuern) durch den Gemeinderat Hergiswil b. W. erstellt. Die Rechnungstellung erfolgt bereits heute durch die Stadt Willisau. In den nächsten Monaten wird das von der Dienststelle Steuern im Einsatz stehende Steuer-EDV-System LuTax unter dem Projektnamen «nest.ref» in wesentlichen Teilen erneuert. Diese Softwareerneuerung hat auch Prozessanpassungen bei den Sondersteuern zur Folge.

Übernahme ab 1. April 2024

Nach verschiedenen Gesprächen fasste die Gemeinde Hergiswil b. W. den Entscheid, dass es längerfristig sinnvoll ist, die Sondersteuern per 1. April 2024 analog der ordentlichen Steuern, an die Stadt Willisau auszulagern. Dieser Schritt erfolgt im Rahmen eines Zusammenarbeitsvertrages zwischen der Gemeinde Hergiswil b. W. und der Stadt Willisau. Durch diese Zusammenarbeit kann die Verwaltung und Abwicklung der Sondersteuern weiterhin effizient gestaltet und den Bürgerinnen und Bürgern auch in Zukunft eine zeitgemässe Dienstleistung geboten werden. Im entsprechenden Vertrag wurde vereinbart, dass die hoheitlichen Rechte und Pflichten, soweit nicht ausdrücklich übertragen, bei der Gemeinde Hergiswil b. W. verbleiben.

Der Stadt Willisau ist es ein Anliegen im engen Austausch mit der Gemeinde Hergiswil b. W. zu sein, um die Fälle zeitnahe und mit höchster Qualität zu bearbeiten. Es ist erfreulich, dass die regionale Zusammenarbeit im Bereich der Sondersteuern ausgebaut werden konnte. Der Stadtrat Willisau dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.



v.l.n.r.: Gemeindeschreiber Matthias Kunz, Stadtschreiberin II Cornelia Heller Meier, Gemeindeammann Pius Hodel und Stadtmann Daniel Bammert freuen sich auf die Zusammenarbeit.

Pumptrack auf dem Areal Schlossfeld

Seit mehreren Jahren hat die Schule Willisau versucht, den mobilen Pumptrack nach Willisau zu holen. Nun ist es soweit. Der Pumptrack wird am 28. März 2024 auf dem Hartplatz der Schulanlage Schlossfeld aufgebaut. Ab Freitag, 29. März 2024 – Mittwoch, 8. Mai 2024 ist dieser dann befahrbar und für nicht motorisierte Fahrgeräte wie Bikes, BMX, Scooter, Inline-Skates und Laufräder offen.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	17.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 21.00 Uhr
ausserhalb der Schulzeiten	09.00 – 21.00 Uhr

Während den Unterrichtszeiten ist die Anlage für die Schule reserviert und entsprechend gesperrt.

Am Mittwochnachmittag, 17. April 2024 und am Samstag, 27. April 2024 wird Kunz-Sport mit Test-scooter vor Ort sein.

Die Jugendarbeit ist jeden Mittwochnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr auf dem Pumptrack anzutreffen. Während dieser Zeit bleibt das Jugendbüro geschlossen. Jugendliche haben die Möglichkeit, an verschiedenen Spielen und einem abwechslungsreichen Programm teilzunehmen, das von der Jugendarbeit organisiert wird. Der Pumptrack präsentiert eine unterhaltsame Umgebung für Jugendliche, um ihre Fähigkeiten zu verbessern und Zeit mit Gleichgesinnten zu verbringen.

Besten Dank für einen rücksichtsvollen und respektvollen Umgang auf dem Pumptrack.



Symbolbild: Mobile Pumptrackanlage, welche nach Willisau kommt

Anerkennungspreis Stadt Willisau 2024

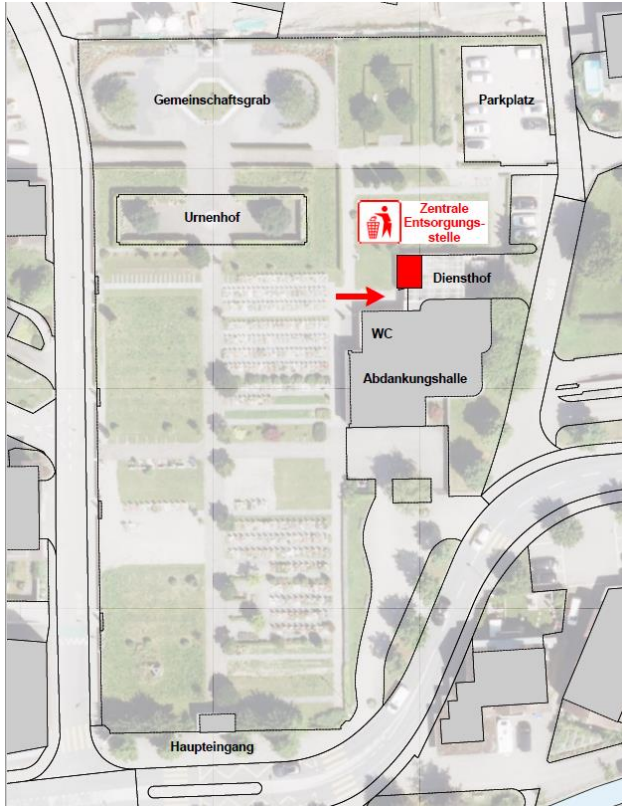
Nach dem Aufruf sind zahlreiche Vorschläge für den Anerkennungspreis 2024 eingegangen. Der Stadtrat hat beschlossen, den Anerkennungspreis für Freiwilligenarbeit im Jahr 2024 an Reto Danuser, Gründer Café International, zu vergeben.

Er wird für sein Engagement zur Förderung der Integration geehrt. Als Gründer und Betreuer des Café International leistet er dazu einen grossen Beitrag in Willisau. Der Stadtrat gratuliert und dankt dem Preisträger herzlich für sein Engagement.

Die öffentliche Verleihung des Anerkennungspreises findet am Freitag, 7. Juni 2024 statt. Alle weiteren Informationen zur Veranstaltung folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Entsorgung auf dem Friedhof Willisau neu organisiert

Zur Optimierung der Betriebsabläufe und Ordnung auf dem Friedhof wurde die Entsorgung neu organisiert. Dazu wurde eine zentrale Sammelstelle zur Entsorgung des Grabschmucks hinter der Abdankungshalle eingerichtet. Die bisherigen verteilten Sammelbehälter werden demnächst entfernt.



Hunde an die Leine zum Schutz der Wildtiere

Vom 1. April bis 31. Juli 2024 gilt im Kanton Luzern eine Leinenpflicht für Hunde im Wald sowie näher als 50 Meter zum Waldrand. Sie dient während der Brut- und Setzzeit dem Schutz der Wildtiere und ihrer Jungen. Die Leinenpflicht für Hunde ist seit 2014 in der kantonalen Jagdverordnung verankert. Das Nichteinhalten der Leinenpflicht wird als Ordnungsbusse gehandelt und mit 100 Franken gebüsst.

Die Leinenpflicht für Hunde gilt ganzjährig im eidgenössischen Jagdbanngebiet Tannhorn, im Wasser- und Zugvogelreservat Wauwilermoos sowie in allen Naturschutzgebieten. Widerhandlungen gegen die Leinenpflicht in Schutzgebieten können mit dem revidierten Bundesrecht seit dem 1. Januar 2020 ebenfalls im Ordnungsbussverfahren gehandelt werden. Die Busse beträgt hier 150 Franken.

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) dankt den Hundehalterinnen und Hundehalter für ihre Rücksichtnahme auf die Schutzbedürfnisse der Wildtiere und ihrer Jungen.

Stadtrat Willisau